

41-641/1.19-19-2017/004

Wasserrecht;
Baugebiet „Am Anger II“, Deusmauer;
Einleiten von Niederschlagswasser in einen Graben zur Schwarzen Laber

Bekanntmachung

Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. hat auf Antrag der Stadt Velburg mit Bescheid vom 11. Februar 2019, Az.: 41-641/1.19-19-2017/004

eine gehobene Erlaubnis

in o.g. Verfahren nach § 15 des Wasserhaushaltsgesetzes erteilt.

Eine Ausfertigung dieses Wasserrechtsbescheides ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der Planunterlagen bei der Stadt Velburg

vom 14.03.2019 bis einschließlich 04.04.2019

im Neuhaus, Burgstraße 2, Zimmer 1

während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den Betroffenen, denen er bisher nicht bekannt gegeben worden ist, als zugestellt.

Velburg, den 07.03.2019

Stadt Velburg

